

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Einladung

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 28.05.2018, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 17.05.2018

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.04.2018
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Planungsüberlegungen für das Landschaftsschutzgebiet Hankhausermoor
Vorlage: 2018/107
- TOP 6 Erschließung und Vermarktung Baugebiet "Im Göhlen"
Vorlage: 2018/086
- TOP 7 Änderung von Bebauungsplänen im Bereich der Raiffeisenstraße
Vorlage: 2018/112
- TOP 8 Klimaschutz in Rastede
Vorlage: 2018/113
- TOP 9 Kläranlage Rastede - Untersuchung multiresistente Keime
Vorlage: 2018/106
- TOP 10 Einwohnerfragestunde

Einladung

TOP 11 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/107

freigegeben am **17.05.2018**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 08.05.2018

Planungsüberlegungen für das Landschaftsschutzgebiet Hankhausermoor

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

28.05.2018

Gremium

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen des Landkreises Ammerland werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Seit 2016 bestehen beim Landkreis Ammerland Überlegungen, zum Schutz der wertvollen Grünlandflächen und für den Erhalt des derzeitigen Zustands des Hankhauser Moors ein 545 ha großes Landschaftsschutzgebiet (LSG) auszuweisen.

Das hierfür eingeleitete Verfahren hat zwischenzeitlich gezeigt, dass beim Landkreis Ammerland offenbar erhebliche rechtliche Bedenken gegen den vollständigen Ausschluss des Torfabbaus im Hankhauser Moor bestehen. Der Ausschluss des Torfabbaus war wesentlicher Anlass für die Ausweisung eines LSG und geht auch auf die seitens der Gemeinde Rastede seit vielen Jahren formulierte Forderung, den Torfabbau auch langfristig nicht zuzulassen, zurück.

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Bedenken beraten die politischen Gremien des Landkreises derzeit darüber, die Ziele des LSG dahingehend zu verändern, dass innerhalb des LSG nun doch ein Torfabbau auf bis zu 100 ha zulässig wird. Die Gemeinde Rastede soll diesbezüglich in den kommenden Wochen beteiligt werden und zwar mit einer Stellungnahme über die Erteilung des Einvernehmens.

Voraussichtlich nach den Sommerferien werden die gemeindlichen Ratsgremien somit eine Entscheidung über das Einvernehmen zu der geänderten LSG-Ausweisung treffen müssen. Um die gemeindlichen Ratsgremien und die Öffentlichkeit bereits frühzeitig über die geänderten Planungsziele der vorgesehenen LSG-Ausweisung zu informieren, wird der Landkreis Ammerland in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 28.05.2018 hierzu vortragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/086

freigegeben am **17.05.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Rabius, Jörn

Datum: 04.04.2018

Erschließung und Vermarktung Baugebiet "Im Göhlen"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.05.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	12.06.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Erschließung und Vermarktung der Wohnbauflächen wird auf der Grundlage dieser Vorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Nachdem der Bebauungsplan für das Wohngebiet „Im Göhlen“ 2017 beschlossen worden war und zwischenzeitlich die Genehmigung der damit einhergehenden Flächennutzungsplanänderung vorliegt, ist nunmehr die Erschließung und in der Folge die Vermarktung des Gebietes vorgesehen.

Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Verkaufspreise und die Bedingungen für die Vermarktung von Mehrfamilienhausgrundstücken in einer gesonderten Beschlussvorlage behandelt werden.

Zielsetzung des Beschlussvorschlages für die Erschließung und Vermarktung ist es, eine angemessene Aufteilung des Gebietes mit über 100 Wohneinheiten vorzunehmen,

- die eine gleichmäßige,
- in mehreren Jahren durchzuführende,
- bereits zwischenzeitlich in Teilbereichen lebenden Anwohnern und sonstigen Anliegern eine vergleichsweise geringe Belastung / Belästigung zumutet,
- auf eine Auslastung der Infrastruktur (insbesondere Kindertagesstätten) Rücksicht nimmt,

- die aus der Erschließung resultierenden finanziellen Belastungen (auch als Zwischenfinanzierung) beinhaltet, im Haushalt entsprechend abbildet und
- im Umfang der Ausweisung von Teilgebieten auch die weitere Gebietsentwicklung in den Bereichen „Südlich Schlosspark IV“ oder „Gelände Bauhof“ (vgl. Vorlage 2017/028 und 2018/082) berücksichtigt.

Fragen der Straßenbreiten und der Gestaltung der öffentlichen Räume sind bereits mit Vorlage 2017/081 abschließend behandelt worden und werden durch diese Vorlage nicht berührt. Fragen hinsichtlich der Gestaltung des Regenrückhaltebeckens werden zu gegebener Zeit gesondert erörtert.

Der Zeitraum für die Erschließung ist zurzeit zwischen 2018 (Beginn der Ersterschließung) und 2026 (Abschluss der Enderschließung) vorgesehen. Die Vermarktung beginnt ab 2018 und wird nach Abschluss der Ersterschließung zu einer Bautätigkeit ab 2019 führen.

In den der Vorlage beigefügten Anlagen 1 (Erschließungsplanung) und 2 (Vermarktung) sind die jeweiligen einzelnen Abschnitte dargestellt, die Farbgebung umfasst den entsprechenden Jahreszeitraum.

a) Erschließung Abschnitt 1 und Vermarktungsabschnitte 1, 2

Der Bauabschnitt umfasst die notwendige Herstellung der für das gesamte Gebiet erforderlichen Einrichtungen, insbesondere des Regenwasserrückhaltebeckens, der grundlegenden Baustellenzufahrten, der Geländeprofilierung sowie die Ersterschließung der erforderlichen Wohnstraßen nebst Zubehör und Abwasseranlagen. Diese Erschließung ist, wie bereits mehrfach ausgeführt, ausschließlich über die Straße „Hasenbült“ vorgesehen. Soweit eine Bebauung beginnend ab 2019 durchgeführt wird, kann anschließend für den / die Vermarktungsabschnitt/e die Enderschließung durchgeführt werden. Im Einfamilienhausbereich stehen für den ersten Vermarktungsabschnitt 16 Grundstücke, für den zweiten Abschnitt 13 Grundstücke zur Verfügung.

Da für das Baugebiet außerdem Vorkehrungen getroffen worden sind, Mehrfamilienhausstrukturen anzubieten, wird im ersten Vermarktungsabschnitt auch ein (anderer) Teilbereich angeboten (vergleiche Anlage), der die Bebauung mit derartigen Objekten ermöglicht. In einem vorläufigen Grundstückaufteilungsplan sind hier ca. 10 Grundstücke betroffen. Je nach Größe und Struktur der Einheiten kann sich jedoch auch eine andere Anzahl ergeben.

b) Erschließungsabschnitt 2 und Vermarktungsabschnitt 3

Im zweiten Erschließungsabschnitt, der zur Fortsetzung der Angebotssituation der Grundstücke ab 2022 führen soll, ist ab 2021 die Ersterschließung vorgesehen. In diesem Teilabschnitt würden 16 Grundstücke erschlossen werden können.

c) Erschließungsabschnitt 3 und Vermarktungsabschnitt 4

Der dritte Erschließungsabschnitt würde ab 2023 beginnen und auch ab 2023 bebaut werden können. Die Vermarktung würde insgesamt 17 Grundstücke umfassen.

d) Vermarktungsabschnitt 5 und ggf. 6

Da die Ersterschließung in diesem Bereich bereits im Zusammenhang mit dem Erschließungsabschnitt 1 durchgeführt worden ist, kann hier (wohl) ab 2024 die Bautätigkeit einsetzen. In den Jahren 2024 und 2025 stehen 19 beziehungsweise 5 Grundstücke zur Verfügung. Außerdem könnten die letzten Grundstücke für die Mehrfamilienhausbebauung veräußert werden. Soweit die Bautätigkeit überwiegend beendet ist, wäre dann auch der letzte Teilabschnitt der Enderschließung vorzusehen, sodass ein Gesamtabschluss des Gebietes spätestens 2026 zu erwarten wäre.

Der Vorschlag zur Erschließung und Vermarktung des Gebietes beinhaltet eine maximale Anzahl von Erschließungsabschnitten, die aus bautechnischer Sicht entweder geboten oder aber wirtschaftlich sinnvoll sind. Um die eingangs genannten Bedingungen zu erfüllen und insbesondere zu vermeiden, dass bereits in dem Gebiet lebende Anwohner eine Baustraße länger nutzen müssen oder eventuell Baufahrzeuge aus anderen Bereichen bereits endgültig hergestellte Straßen befahren, wird eine Verkehrsführung gewählt, die vorübergehend für Teilbereiche dieses Baugebietes auch die Erschließungsanlagen benachbarter Bereiche mit nutzen kann.

Für die Vermarktungsabschnitte wurde bewusst eine Streckung vorgenommen, die entsprechend der Berücksichtigung der eingangs genannten Überlegungen situativ angepasst werden kann.

Weitere Erläuterungen, insbesondere auch die Verkehrsführung bei den einzelnen Erschließungsabschnitten betreffend, erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

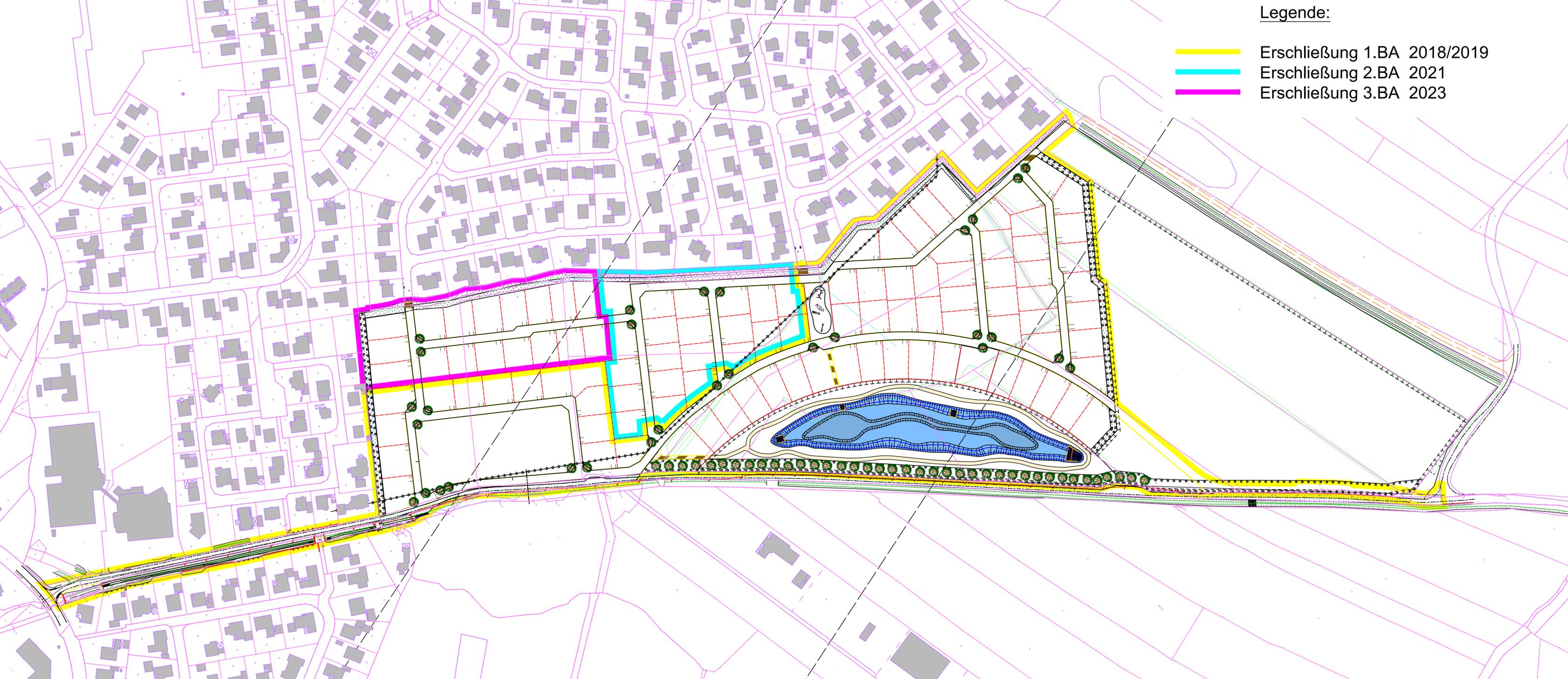
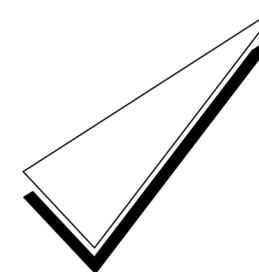
Die finanziellen Auswirkungen sind aufgrund der bisherigen Planungen in den Grundzügen in der Haushalts- und Finanzplanung enthalten. Auf der Grundlage der Beratungen des Fachausschusses würde gegebenenfalls eine entsprechende Anpassung erfolgen, die spätestens im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2019 Eingang finden würde.

Anlagen:

1. Erschließungsabschnitte
2. Vermarktungsabschnitte

Legende:

- Erschließung 1.BA 2018/2019
- Erschließung 2.BA 2021
- Erschließung 3.BA 2023



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.



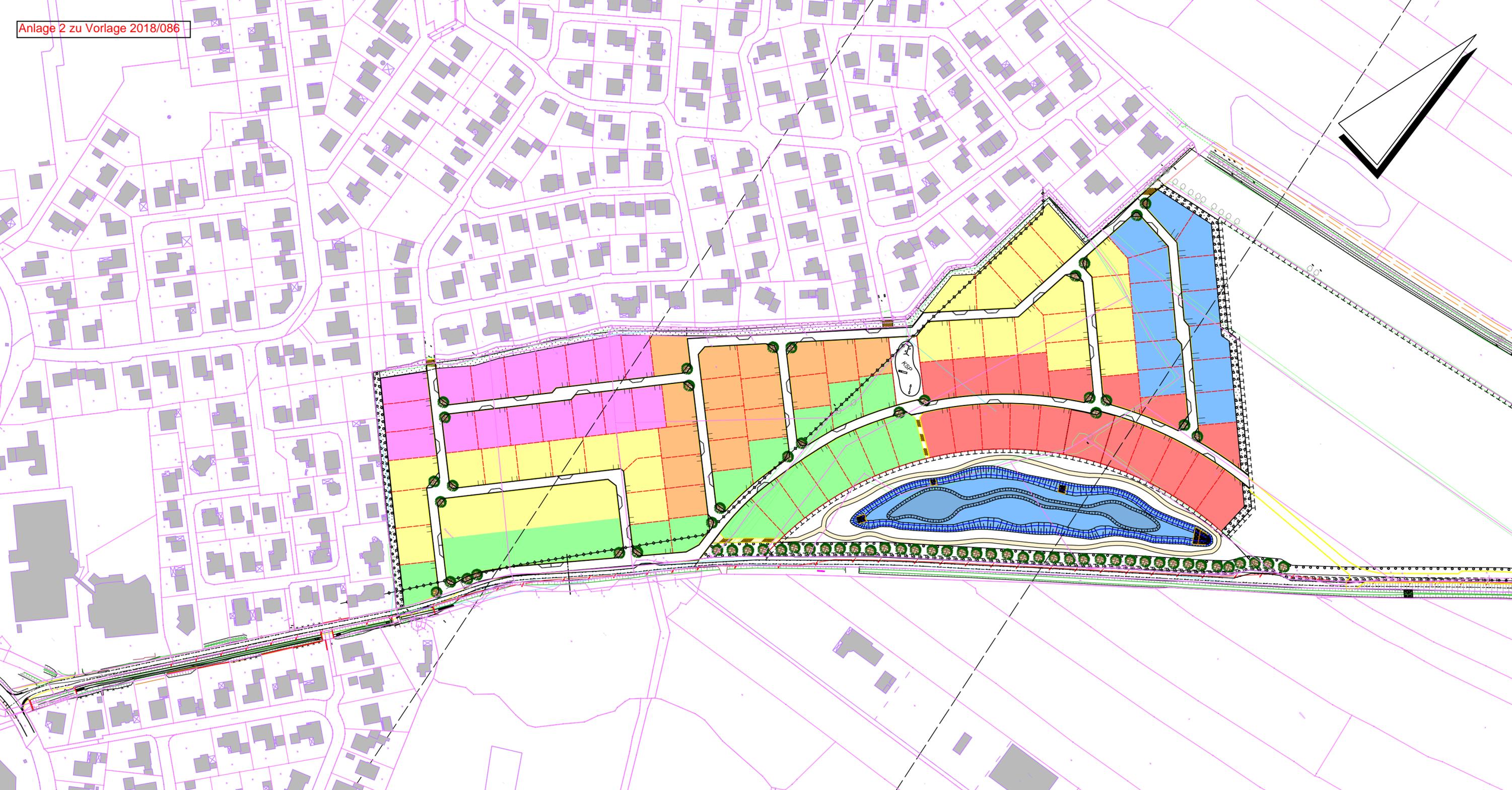
Die Flurstücksgrenzen wurden nachrichtlich aus der digitalen (automatisierten) Liegenschaftskarte (ALK) übernommen, Abweichungen zur tatsächlichen Lage der Flurstücksgrenzen sind daher nicht vollständig auszuschließen.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Zeichen

Planung:		Projekt-Nr.: 616.020			
	Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG 26655 Westerstede Wilhelm-Geiler-Straße 7 wst@boerjes.de	Tel.: 0 44 88 / 83 02-0 Fax: 0 44 88 / 83 02-70 http://www.boerjes.de	Datum	Name	Zeichen
bearbeitet	gezeichnet	geprüft	Februar 2018	Fischer	
			Februar 2018	Kiefer	
			Februar 2018	Janssen	

Auftraggeber:		Gemeinde Rastede		Unterlage:	
	Sophienstraße 27 26180 Rastede			Blatt Nr.:	
				Reg. Nr.:	
				Datum	Zeichen

Vorhaben:		geprüft	
Erschließung nördl. der Straße "Im Göhlen"			
Konzept		Lageplan Bauabschnitte	
		Maßstab	1 : 2.000



Legende:

- Verkaufsabschnitt 1: 2019 (20.716m²)
- Verkaufsabschnitt 2: 2020 (8.056m²)
- Verkaufsabschnitt 3: 2022 (9.750m²)
- Verkaufsabschnitt 4: 2023 (10.771m²)
- Verkaufsabschnitt 5: 2024 (12.782m²)
- Verkaufsabschnitt 6: 2025 (13.234m²)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.



Die Flurstücksgrenzen wurden nachrichtlich aus der digitalen (automatisierten) Liegenschaftskarte (ALK) übernommen, Abweichungen zur tatsächlichen Lage der Flurstücksgrenzen sind daher nicht vollständig auszuschließen.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Zeichen

Planung:		Projekt-Nr.: 616.020			
	Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG	Datum	Name	Zeichen	
26655 Westerstede Wilhelm-Geiler-Straße 7 wsi@boerjes.de	Tel.: 0 44 88 / 83 02-0 Fax: 0 44 88 / 83 02-70 http://www.boerjes.de	bearbeitet gezeichnet geprüft	April 2018 April 2018 April 2018	Fischer Koltitz Janssen	

 Gemeinde Rastede Sophienstraße 27 26180 Rastede	Unterlage: Blatt Nr.: Reg. Nr.:	
	Datum Zeichen	
Vorhaben: Erschließung nördl. der Straße "Im Göhlen" Konzept		geprüft Lageplan Verkaufsabschnitte Maßstab 1 : 2.000

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/112

freigegeben am **16.05.2018**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 15.05.2018

Änderung von Bebauungsplänen im Bereich der Raiffeisenstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.05.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	12.06.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Bebauungspläne 6 G, 6 F II, 7, 61 und 70 werden für den Planungsbereich des höhenungleichen Bahnübergangs an der Raiffeisenstraße geändert.

Der Geltungsbereich des Änderungsbeschlusses ergibt sich aus der Anlage 1.

Sach- und Rechtslage:

In den vergangenen Monaten haben die Gemeinde Rastede und der Landkreis Ammerland umfangreiche Planungsüberlegungen zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Raiffeisenstraße angestellt, die derzeit jedoch noch nicht abgeschlossen sind.

Soweit ein höhenungleicher Bahnübergang an der Raiffeisenstraße geschaffen werden soll, wird die derzeitige Verkehrsfläche hierfür voraussichtlich nicht ausreichen – insbesondere wenn die Anbindung der derzeitigen Gemeindestraßen erhalten bleiben soll. Insoweit dürften hierfür voraussichtlich private Grundstücksflächen herangezogen werden müssen. Diese sind in den jeweiligen Bebauungsplänen derzeit noch als Bauflächen für Gewerbe, Mischgebiete oder Wohngebiete ausgewiesen.

Für die Nutzung als Verkehrsfläche wäre hingegen die Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche erforderlich. Insoweit stehen die derzeitigen Festsetzungen der Bebauungspläne 6 G, 6 F II, 7, 61 und 70 den Planungsüberlegungen entgegen. Aus diesem Grunde soll ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Durch den Aufstellungsbeschluss werden Gemeinde und Landkreis in die Lage versetzt, künftige baurechtliche Anträge zurückzustellen, bis die Planungen zur Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs soweit fortgeschritten sind, dass die erforderlichen Grundstücksflächen definiert werden können.

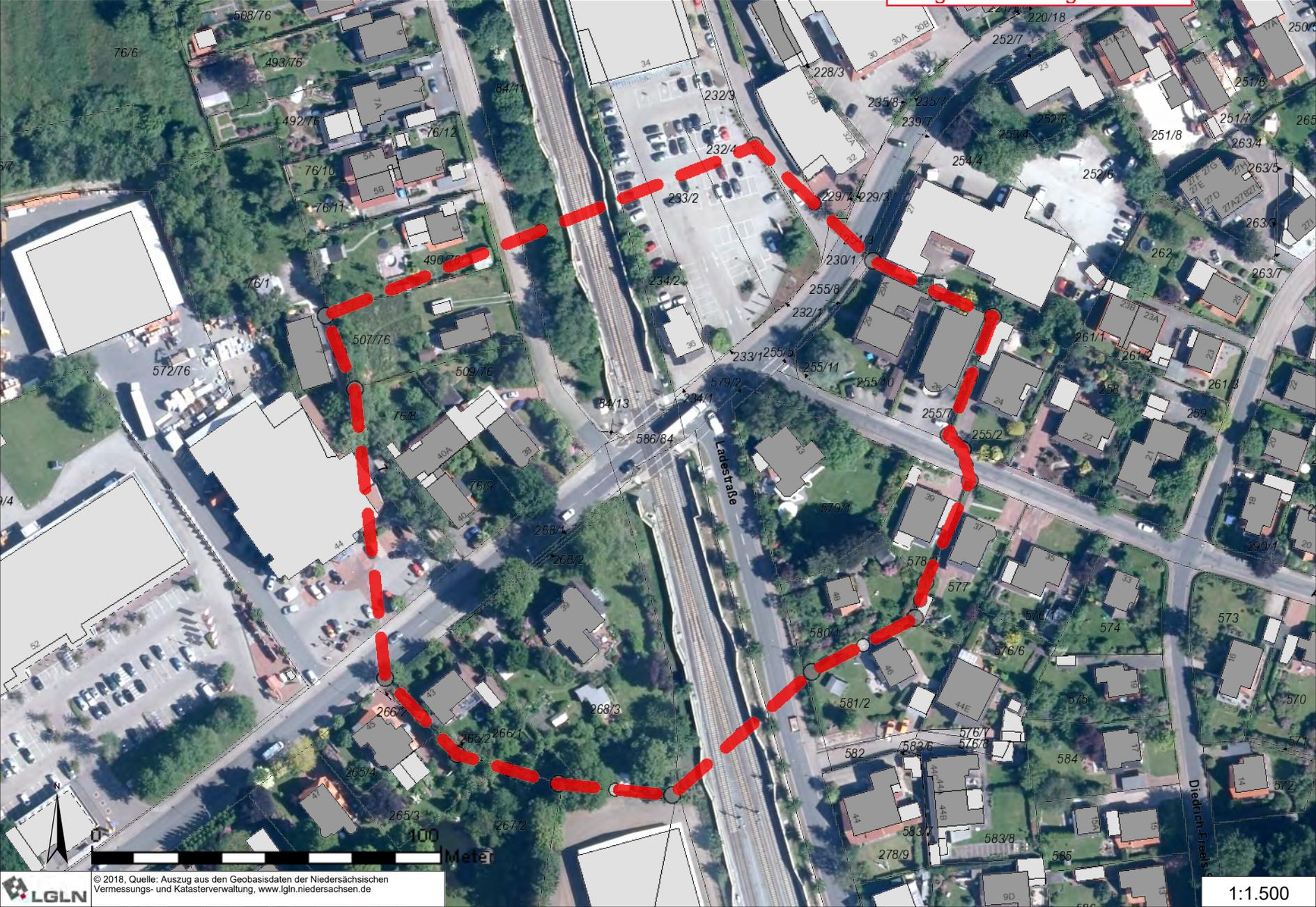
Der Aufstellungsbeschluss dient insoweit der Absicherung der geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Raiffeisenstraße.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Lageplan.



N 5900016 m

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/113

freigegeben am **17.05.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 17.05.2018

Klimaschutz in Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.05.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits 2007 wurde in den Fachausschüssen ein Antrag auf Erstellung eines Klimaschutz-Aktionsplanes behandelt. Letztlich in 2015 wurde mit der Vorlage 2015/111 die Prüfung der Auswirkungen einer Festlegung von Klimaschutz- und Energieeinsparungszielen beschlossen.

Zwischenzeitlich hat sich das Bewusstsein der Notwendigkeit des Klimaschutzes von der rein finanziellen Betrachtung zwar zur existenziellen Betrachtung hin gewandelt, doch gibt es in den meisten Bereichen kaum die Bereitschaft, aktiv an diesem Prozess teilzunehmen. Somit ist die Gemeinde in ihrer Vorbildfunktion gefordert, diesen Prozess entsprechend zu beeinflussen.

In fast allen beschlossenen Klimaschutzkonzepten sind die globalen Klimaschutzziele der Bundesregierung eingeflossen. Es gibt aber vermehrt die Auffassung, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht werden können. Insbesondere im Bereich der Wärmeerzeugung gibt es augenscheinlich erheblichen Nachholbedarf.

Gemäß den Erkenntnissen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) wird eine Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs um 2 °C nur dann mit hinreichender Sicherheit erreichbar sein, wenn weltweit die CO₂-Emissionen um 50 % bis 85 % gegenüber dem Jahr 2000 reduziert werden können. Im Vergleich zum Referenzjahr 1990 bedeutet dies für die Gruppe der Industrieländer eine Emissionsreduzierung von 80 bis 95 %, d. h. eine fast vollständige Dekarbonisierung der Gesellschaft. Wenngleich diese Ziele ohnehin sehr ambitioniert waren, sind in vielen Bereichen auch die „kleinen Schritte“ ausgeblieben. Nur ein Zusammenwirken aller Institutionen und der Bevölkerung kann diese großen Ziele erreichen helfen.

Hierzu nachstehend ein Bild der zu beteiligenden Fachdisziplinen innerhalb einer Kommune.

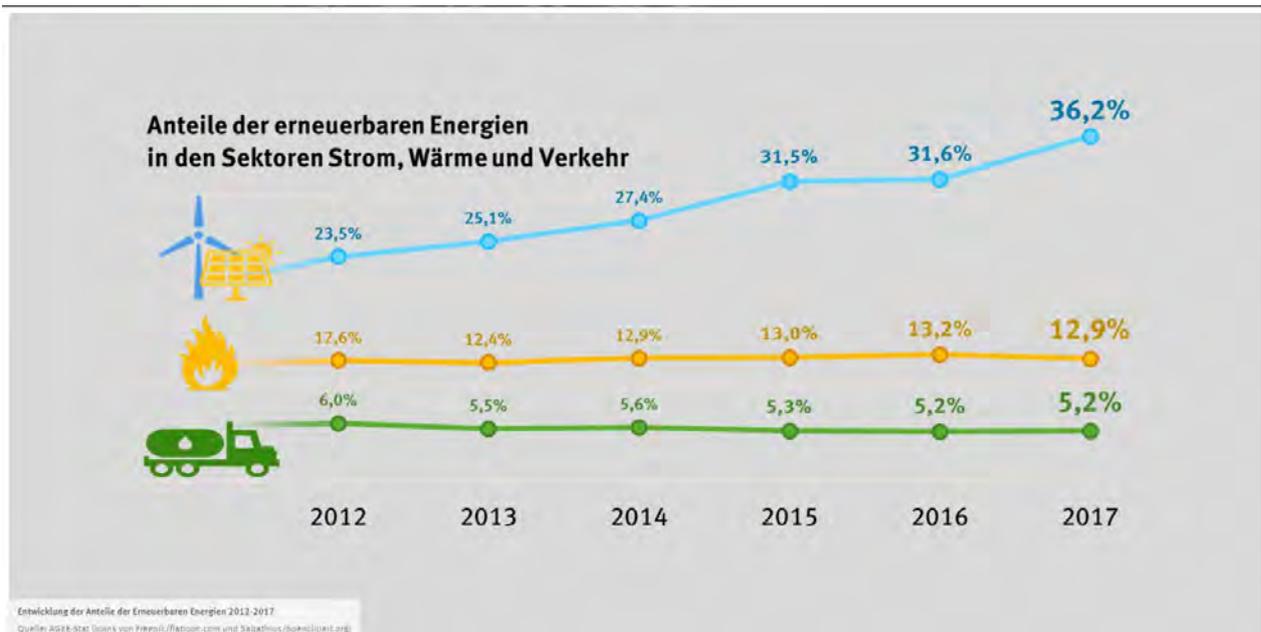


Ziele	Deutschland			EU		
	2020	2030	2050	2020	2030	2050
Treibhausgase						
Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990	mind. -40 %	mind. -55 %	mind. -80 bis -95 %	-20 %	-40 %	-80 bis -95 %
Steigerung des Anteils EE am Energieverbrauch						
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	18 %	30 %	60 %	20 %	27 %	
Reduktion des Energieverbrauchs und Steigerung der Energieeffizienz						
Senkung des Primär- oder Endenergieverbrauchs (P/EEV)	-20% PEV ggü. 2008		-50% PEV ggü. 2008	20% (Energieeffizienzsteigerung ggü. business-as-usual)	27% (Energieeffizienzsteigerung ggü. business-as-usual)	

Die vorstehende Tabelle zeigt auf, welche Anstrengungen notwendig sind, um diese ambitionierten Ziele erreichen zu können. Schon der für Deutschland festgelegte Anteil von 60 % am Bruttoenergieverbrauch bis 2050 dürfte bei der Erzeugung regenerativer Energien schon erhebliche Widerstände verursachen.

Beispielhaft sei hier nur der Einsatz von Windenergieanlagen, Biomassekraftwerken, Solaranlagen und Photovoltaikanlagen genannt. Selbst die Abschaltung von Kernkraftwerken und Kohlekraftwerken wird nicht widerspruchlos erfolgen.

Die Entwicklung bei den erneuerbaren Energien ist in der nachstehenden Grafik dargestellt.



Der Anteil der Gemeinde Rastede an den erneuerbaren Energien ist im Energiebericht dargestellt. Die dort vorgestellte Folie ist hier aufgeführt.

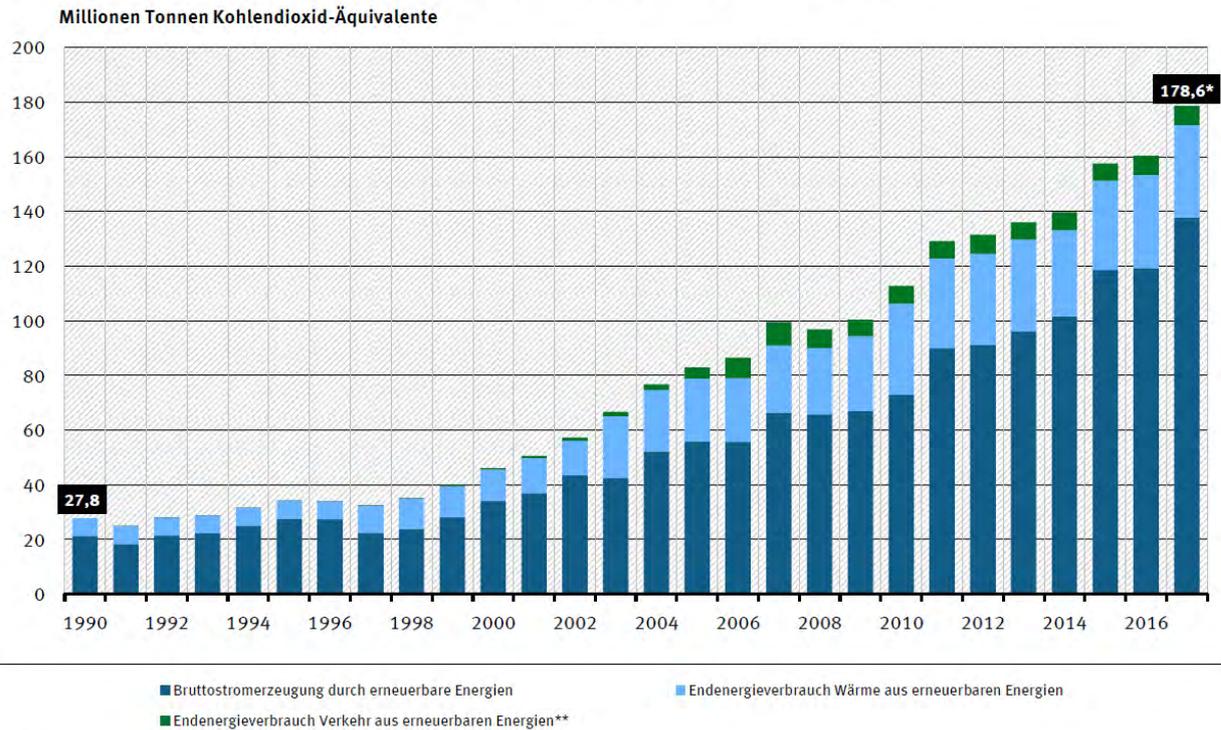
Gemeinde Rastede– Ausbau erneuerbare Energien

Aufteilung zwischen Verbrauch und erzeugter Menge

[in %]



Vermiedene Treibhausgas-Emissionen durch die Nutzung erneuerbarer Energien



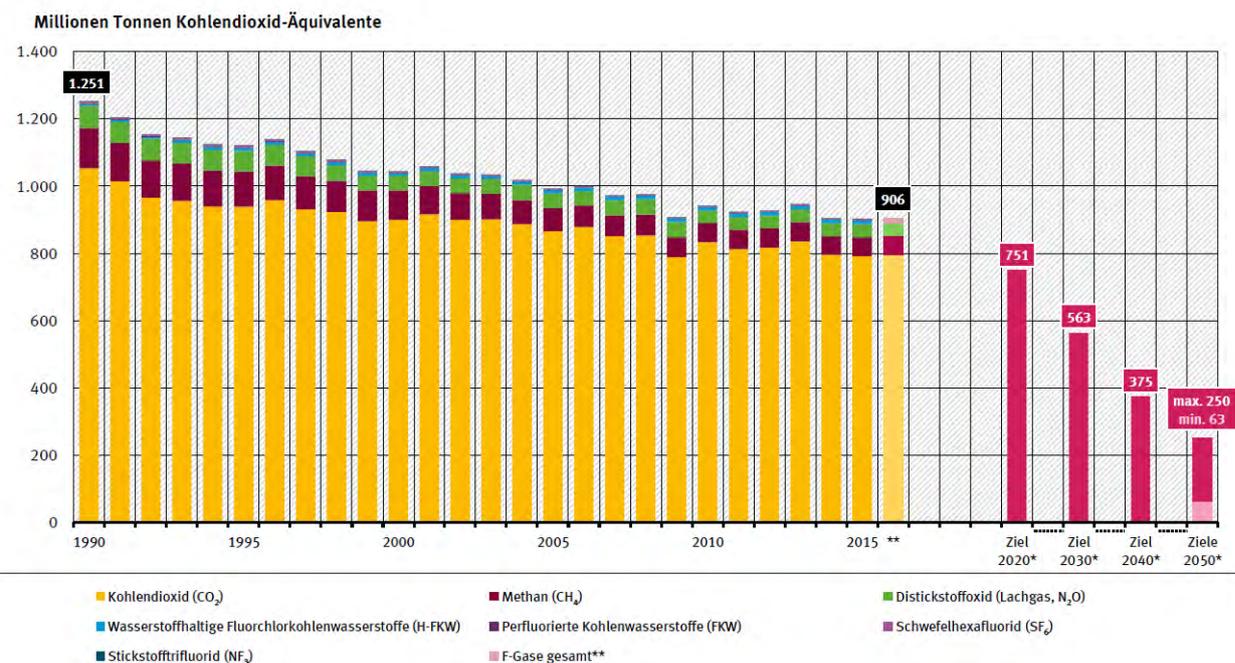
* vorläufige Daten

**ausschließlich biogene Kraftstoffe im Verkehrssektor, basierend auf Daten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Quelle: Umweltbundesamt, Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger unter Verwendung von Daten der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat), Stand 02/2018

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die in die Atmosphäre abgegebenen Medien, unterschieden nach den jeweiligen Einzelkomponenten und deren erwartete Entwicklung.

Treibhausgas-Emissionen seit 1990 nach Gasen



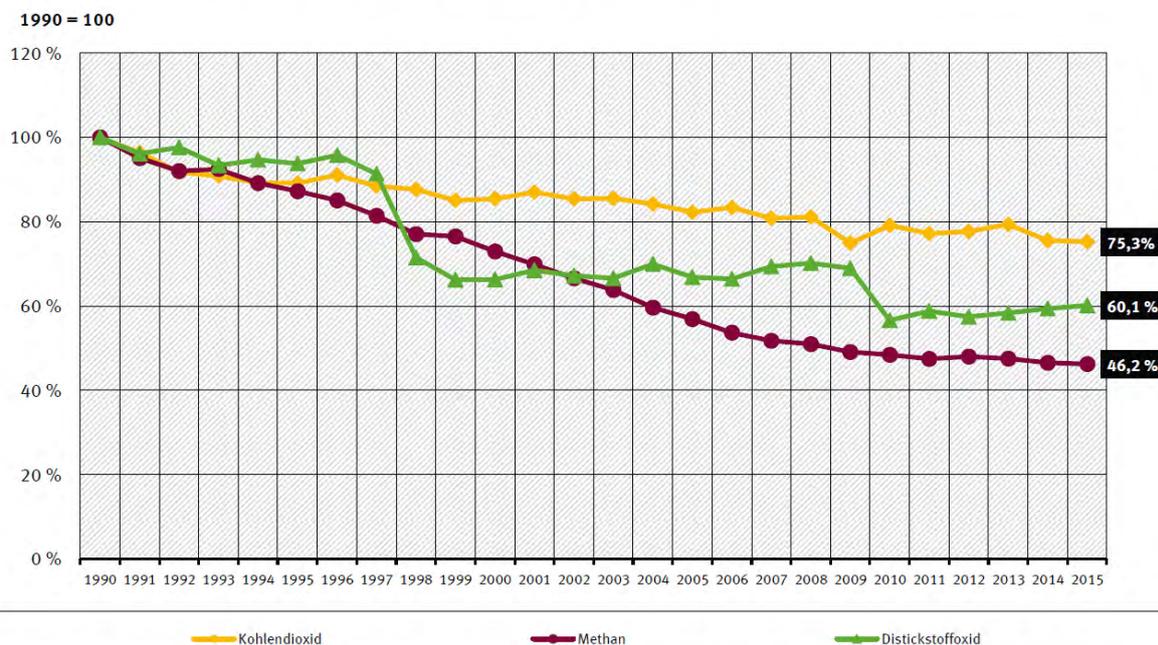
* Ziele 2020 bis 2050: Energiekonzept der Bundesregierung (2010)

** Schätzung 2016

Quelle: Umweltbundesamt, Nationale Treibhausgas-Inventare 1990 bis 2015 (Stand 02/2017) und Schätzung für 2016 (Stand 03/2017)

Bei der nachstehenden Grafik ist ablesbar, dass die bisherigen Bemühungen der Akteure nicht erfolglos waren. So hat es allein beim klimafeindlichen Methan-Ausstoß eine Reduzierung von 53,8 % von 1990 bis 2015 gegeben.

Trend der Emissionen von Kohlendioxid, Methan und Distickstoffoxid



Die Gemeinde Rastede kann zwar die Erfüllung der globalen Klimaschutzziele nicht allein erreichen, aber sie kann helfen, das Bewusstsein zu fördern und durch eigene gute Beispiele eine Vorbildfunktion einnehmen. Auch die Darstellung von bereits Erreichtem kann zu dieser Aufgabenerfüllung beitragen. Somit ist zu prüfen, ob die Gemeinde Rastede ein komplettes Klimaschutzkonzept aufstellen sollte, wie es bisher vorgesehen war oder ob sie die Erstellung von Klimateilschutzkonzepten forciert. Klimateilschutzkonzepte können helfen, die unterschiedlichen Aufgabenbereiche parallel und mit unterschiedlicher Arbeitsgeschwindigkeit zu bearbeiten.

Im Jahr 2016 hat sich die Gemeinde Rastede zum Klimaschutz neu aufgestellt und sich dabei zunächst am European Energy Award beteiligt, um neben der Bestandsanalyse auch Zielsetzungen der unterschiedlichen Aufgabensegmente zu erarbeiten. Die Zwischenergebnisse sind nach Erarbeitung im Energieteam im jeweiligen Fachausschuss zu beraten und zu beschließen.

Die Begleitung des eea-Prozesses erfolgt durch ein Energieteam.

Teammitglieder sind:

eea-Beraterin - Kornelia Gerwien-Siegel, Fa. BEKS

Teamleiter – Hans-Hermann Ammermann, Stabstelle Klimaschutz

Mobilität – Dietmar Wolke, ehrenamtlich

Bürgergenossenschaft Rastede – Siegfried Chmielewski

Energieversorgung – Ralf von Dzwonkowski, EWE Kommunalberater

Entwicklungsplanung – Günther Henkel, Erster Gemeinderat

Kommunale Gebäude & Anlagen, Mobilität, Raumordnung – Stefan Unnewehr, Gemeinde Rastede

Entsorgung – Andreas Schneider, Gemeinde Rastede
Kommunikation, Kooperation – Ralf Kobbe, Gemeinde Rastede

Eine erste Sitzung hat am 08. November 2016 stattgefunden. Die zweite Sitzung findet erst am 04. Juni 2018 statt.

Gegenstand der ersten Sitzung war die Vorstellung der Ziele und Erwartungen der einzelnen Mitglieder und die Einführung in die Systematik des eea, verbunden mit den verschiedenen Stufen der Evaluationen.

Bei der zweiten Sitzung soll neben einem Rückblick das Ergebnis der Ist-Analyse vorgestellt werden. Hierbei gilt es auch zu diskutieren, ob sich der tatsächliche Status quo in den Daten wiederfindet.

Weiterhin sollen die Vorbereitungen für den nächsten Workshop „Energiepolitisches Arbeitsprogramm“ getroffen werden. Hierin gilt es auch den ersten Meilenstein mit Erreichung der 50 %-Hürde der möglichen Punktbewertungen zu erzielen.

Bei dem eea werden verschiedenste Teilgebiete bearbeitet, die deutlich über ein Energiecontrolling hinausgehen:

- Raumordnung, Entwicklungsplanung,...
- Kommunale Gebäude, Anlagen, ...
- Versorgung, Entsorgung, ...
- Mobilität, ...
- Interne Organisation, Beschaffungswesen, ...
- Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, ...

Nach Erstellung des energiepolitischen Arbeitsprogramms findet eine Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Ausschüssen statt.

Neben den hier genannten Überschriften beschäftigt sich das eea beispielsweise unter dem Stichwort kommunale Gebäude, Anlagen mit den Energieverbräuchen, dem Kennzahlenvergleich, Dienstanweisungen zu Raumtemperaturen, Anteil der erneuerbaren Energien, Einsatz von BHKWs, Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei Bau, Betrieb und Wartung usw.

In allen Aufgabenfeldern ist das eea ein nicht endender Prozess. Mit dem Managementtool findet jeweils eine Bearbeitung durch

- Beschreibung
- Stand realisierter Maßnahmen
- Ideensammlung für das Arbeitsprogramm
- Notizen
- Dateien
- Dateien aus anderen Zyklen

für die einzelnen Fachdisziplinen statt.

Nach der Beschreibung und dem Stand der realisierten Maßnahmen findet eine Bewertung durch die eea-Beraterin beziehungsweise durch die Bundesinstitution statt. Soweit von den zu erreichenden Zielen 50 % erlangt werden, ist man eea-Partner mit Auszeichnung und ab 75 % ist man eea-Partner mit Auszeichnung Gold. Bis zu diesem Audit ist man eea-Partner. In Abständen von 4 Jahren findet eine erneute Prüfung statt. Fällt die Quote der Zielerreichung, ändert sich auch die Auszeichnung.

Durch diese permanente Prüfung und Anpassung der jeweiligen Kennwerte sind die Teilnehmerkommunen gehalten, ständig an der Verbesserung ihrer Einrichtungen zu arbeiten und damit zum Erreichen der Klimaschutzziele beizutragen.

Neben dem European Energy Award auf europäischer Vergleichsebene hält die Verwaltung die Bearbeitung kleinerer Einheiten, unabhängig von Klimaschutzkonzepten oder Klimateilschutzkonzepten, für sinnvoll. Erste Ideen sind nachstehend aufgeführt und müssen dann je nach Finanzierungsmöglichkeiten und Akzeptanz beraten und beschlossen werden.

Bei **Gebäuden** kann die Gemeinde vermittelnd die fachliche Unterstützung in Form einer Erstberatung aus energetischer Sicht für Wohngebäude, öffentliche Einrichtungen und Garagen, Hallen und Werkstätten anbieten. Für Gewerbetreibende gibt es bereits die ersten Vermittlungen für eine energetische Beratung bei Neubauten durch das Angebot der Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen (KEAN). Die KEAN bietet auch Beratungstage für Nutzer und Betreuer an. Diese Schulungen sind Tagesseminare und sollen die Sensibilität im Umgang mit Energie für die einzelnen Einrichtungen hervorrufen. In regelmäßigen Abständen könnten Schulungen für Hausmeister und Hauswarte angeboten werden.

Bei den privaten Haushalten gibt es die Chance, eine grüne Hausnummer zu vergeben. Die KEAN vergibt diese Auszeichnung gemeinsam mit den regionalen Partnern. In den Landkreisen Hildesheim und Peine wird dieses bereits praktiziert. Vergeben wird diese Auszeichnung für Gebäude, die nach dem 01. Oktober 2009 errichtet oder saniert wurden. Bei Neubauten sind mindestens die Bedingungen des KfW-Effizienzstandards 55 zu erfüllen. Bei Bestandsgebäuden ist nach der Sanierung der KfW-Effizienzhausstandard 55 für die entsprechenden neuen Abschnitte zu erfüllen und bei Sanierung durch Einzelmaßnahmen sind mindestens 3 Maßnahmen durchzuführen, von denen 2 Maßnahmen die Gebäudehülle betreffen.

Die Prüfung solcher Anträge erfolgt durch die KEAN.

Beim **Verkehr** ist eine Differenzierung nach Wasserwegen, Schiene und Straße (klassifizierte Straßen, Gemeindestraßen, Radwege) denkbar. So könnte man sich beispielsweise zunächst für die Elektrifizierung der Bahnstrecke in Rastede und dabei für die Verwendung regenerativer Energien einsetzen.

Beim Radwegenetz kann es verschiedene Verknüpfungspunkte der Radwanderrouen geben. Das Vorhalten von über PV-Anlagen gespeiste Ladestationen für E-Bikes und Pedelecs wäre ein Angebot, ebenso wie die Einrichtung von überdachten Schutzhütten und das Angebot von ausreichenden Fahrradbügeln. Dieses Angebot würde aber nicht die Qualität für den Fahrradverkehr innerhalb des Ortes verbessern. Hier müssten Kooperationen mit Geschäftsleuten und dem HGV versucht werden, bei denen Fahrradfahrer einen nicht unerheblichen Teil der Kunden darstellen und dieses Angebot auch nutzen würden.

Neben dem Vorhalten von Verkehrswegen spielen der schienengebundene Personennahverkehr (SPNV), der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und der Individualverkehr (IV) eine große Rolle, um dem Ausstoß von klimaschädlichen Partikeln entgegenzuwirken. Denkbar sind hier verschiedene Initiativen, die erarbeitet werden können.

Beim SPNV ist die Elektrifizierung der Bahnstrecke in Rastede sowohl für den Güter- als auch für den Personenverkehr ein möglicherweise gewichtiges Argument im Kampf gegen die Klimaveränderung.

Denkbar ist aber auch eine andere Art von Brennstoff für den ÖPNV einzufordern. Die Stadt Oldenburg hat auf ihren Strecken beispielsweise Busse mit Gasmotoren eingesetzt. Erste Modelle über elektrisch betriebene Busse sind in Osnabrück eingesetzt.

Der Individualverkehr dürfte am schwierigsten zu bearbeiten sein, da hier persönliche Betroffenheiten eine gewichtige Rolle spielen. Ein Anfang könnte aber der Versuch sein, Carsharing in Rastede einzuführen und damit Arbeitnehmer aus den Bereichen die nicht das Bahnangebot nutzen können, zu erreichen und Fahrgemeinschaften beispielsweise nach Oldenburg zu bilden. Tagsüber ständen diese Fahrzeuge in Oldenburg zur Verfügung und ab Feierabend den Nutzern in der Gemeinde Rastede. Carsharing-Angebote können ein Schritt bei Verzicht auf einen Zweitwagen mit Verbrennungsmotor sein.

Derzeit gibt es ein immer größer werdendes Angebot an elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugen. Hierzu müsste ein entsprechendes Konzept erstellt werden, wie die Gemeinde Rastede ihren Fuhrpark auf mindestens 5 elektrisch betriebene Fahrzeuge umstellen will und kann. Eine Förderung nach der Kommunalrichtlinie ist dann möglich. Die Förderhöhe hängt von der Investitionshöhe und dem Einreichungszeitpunkt ab.

Zunächst müssten anhand von Aufzeichnungen der Fahrleistungen die grundsätzliche Einsatzmöglichkeit von elektrisch betriebenen Fahrzeugen geprüft werden. Einsatzmöglichkeiten dürften derzeit nicht nur im Pkw-Bereich, sondern auch als Ersatz für kleinere Lieferfahrzeuge (Doppelkabine mit Ladefläche, Fahrzeug der Kläranlage) möglich sein. Zu prüfen sein wird insbesondere auch der Markt der Arbeitsfahrzeuge wie Großflächenmäher etc.

Für den Klimaschutz/Bauhof wird voraussichtlich im Juni/Juli ein elektrisch betriebenes Fahrzeug zur Verfügung gestellt. Eine Firma stellt das Fahrzeug kostenlos zur Verfügung und nutzt dafür die Werbeflächen. Die Betankung ist über das Stromnetz der Liegenschaften möglich.

Für den Fall der Ausweitung des Fuhrparks auf elektrisch betriebene Fahrzeuge muss auch die Verbreitung von Ladesäulen im Gemeindegebiet untersucht werden. Wegen der Verfügbarkeit der Leistung ist nicht jeder Standort geeignet. Mit dem Netzbetreiber müssen entsprechende Abstimmungsgespräche geführt werden.

Im Bereich der **Abwasserbeseitigung**, insbesondere für den Teilbereich der Abwasserreinigungsanlage Im Göhlen (ARA), sind in den letzten Jahren verschiedene Sanierungen durchgeführt und dabei immer auf eine energetische Verbesserung geachtet worden. Bei der Sanierung der Belüftung der Belebungsbecken wurde beispielsweise von Belüfterkerzen auf Belüfterplatten umgestellt. Hierdurch werden jährlich etwa 191.000 kWh Energie eingespart. Das entspricht einer Gesamtersparnis von 31 Prozent.

In Verbindung mit der noch ungelösten Situation der Klärschlammverwertung muss auch eruiert werden, ob die ARA Rastede zur energieautarken Kläranlage entwickelt werden kann. Hierfür gibt es Förderprogramme, die Synergieeffekte zwischen der Klärschlammverwertung und dem Ziel der energieautarken ARA möglich machen könnten. Voraussetzung ist wahrscheinlich aber die Installation einer entsprechenden Faulung und der damit verbundenen Gewinnung der frei werdenden Gase.

Vielfach wird Klimaschutz auf Energieeinsparung reduziert. Sicherlich ist die Energieeinsparung oder -vermeidung ein wichtiger Faktor, aber zunächst müsste die Notwendigkeit des Klimaschutzes vor Ort weiter propagiert werden. Hierzu eignen sich neben den Schulungen für Hausmeister, Vereinsvertreter etc. auch öffentliche Ratssitzungen zu diesem Thema oder von der Gemeinde organisierte Fachvorträge, die einem breiteren Publikum nahe gebracht werden können.

Die KEAN bietet spezielle Fachvorträge von 30 – 45 Minuten Dauer zu den Themen:

- Fördermöglichkeiten für den kommunalen Klimaschutz
- Kommunales Energiemanagement
- Wozu ein kommunales Klimaschutzkonzept? Möglichkeiten, Kosten und Aufwand
- Erneuerbare Energien
- Elektromobilität lokal umsetzen – Was Kommunen tun können

kostenlos vor Ort für Ratsmitglieder an. Hier hätte die interessierte Öffentlichkeit die Chance, ebenfalls viele Informationen zu erhalten.

Speziell zum Thema Elektromobilität lassen sich sicherlich weitere Referenten finden, in deren Wirkungsbereich die Elektromobilität eine Rolle spielt, sowohl im kommunalen als auch im gewerblichen Bereich. Die Gestaltung einer solchen u. U. auch mehrjährigen Reihe von Vorträgen muss noch erarbeitet werden und es ist dabei auch zu prüfen, ob Kooperationen eingegangen werden sollen. Dieses könnte die Landwirtschaft, das Baugewerbe, das produzierende Gewerbe, Schulen, Jägerschaft oder jede andere geeignete Institution sein.

Neben der Durchführung der Vortragsreihe und der Berichterstattung in der Presse sollte auch die Bedeutung des Themas durch einen entsprechenden Internetauftritt begleitet werden. Öffentlichkeitsarbeit ist nach Ansicht vieler Fachleute ein wesentlicher Teil, das Bewusstsein zu diesem Thema zu schärfen. Über dieses Portal können der aktuelle Stand der Beratungen und die Berichte und Ankündigungen zu Fachvorträgen bekannt gemacht werden.

Bei der **Beschaffung** von Arbeitsgerät und Fahrzeugen sollte eine möglichst klimaneutrale Zielsetzung erarbeitet werden. Auf dem Bauhof werden seit einiger Zeit bei Kleingeräten wie Laubpuster, Kettensäge, Hochausaster, Bohrmaschinen, Kreissägen etc. die Verfügbarkeit von Akkugeräten und deren Finanzierbarkeit geprüft. In Verbindung mit CO₂-neutralem Energiebezug können solche alternativen Anschaffungen sinnvoll sein. Eine größere Wirkung dürfte man erzielen, wenn es bei allen Beschaffungen der Gemeindeverwaltung zu berücksichtigen wäre.

Der weitere Weg bei der Bearbeitung des Themas Klimaschutz soll neben der Bearbeitung des eea-Prozesses zunächst die Durchführung der Vorträge sein und parallel hierzu die Erstellung von Arbeitsablaufbeschreibungen zu den vorgestellten Themen. Nach Erarbeitung des energiepolitischen Arbeitsprogramms wird dieses im Fachausschuss vorgestellt.

Nach Abschluss der Erfassung der Bestandsdaten für das eea wird noch ein Bericht als Zwischenergebnis folgen und soweit notwendig im Fachausschuss vorgestellt werden.

Mit der Erarbeitung der verschiedenen Arbeitsprogramme sollen auch die personellen und finanziellen Auswirkungen dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/106

freigegeben am **17.05.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 04.05.2018

Kläranlage Rastede - Untersuchung multiresistente Keime

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.05.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

In periodischen Abständen wird immer wieder über das Vorhandensein multiresistenter Keime im Ablauf von Kläranlagen berichtet. Dieses wird häufig verbunden mit der Forderung nach der vierten Reinigungsstufe.

In verschiedenen Versuchsreihen hat man bei Kläranlagen festgestellt, dass im Mittel über 99,9 % der Keime im Klärwerk eliminiert werden. Seit fast 70 Jahren finden Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin Anwendung. Nach anfänglich erfolgreicher Behandlung bakterieller Infektionen wurden allerdings schon bald viele Bakterienstämme mit Antibiotikaresistenzen festgestellt. Die Ausbreitung findet nicht nur über Kliniken oder die Tiermast, sondern auch über Privathaushalte statt.

Das Umweltbundesamt hat in einer Untersuchung bereits 1997 festgestellt, dass aus Klärwerken antibiotikaresistente Keime in die Biosphäre entlassen werden. Der Eintrag ins Abwasser erfolgt auf verschiedensten Wegen. Auf der Kläranlage findet nur noch der Abbau der Keime statt, ohne dabei jedoch die Ursache bei multiresistenten Keimen bekämpfen zu können.

Bei der 1997 durchgeführten Untersuchung wurden auch die Indirekteinleiter beprobt.

Die Einteilung erfolgte in 3 Gruppen:

1. Kliniken und Krankenhäuser
2. Industrie
3. Häusliche Abwässer

Diese Ergebnisse sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

	KBE [1/ml]	coliforme Keime [1/ml]	fäkal- coliforme Keime [1/ml]
Häusliche Abwässer	1 800 000	490 000	180 000
Industrieabwässer	240 000	31 000	3 600
Krankenhausabwässer	560 000	200 000	50 000

Tabelle 3: Vergleich der durchschnittlichen Keimbelastungen aller drei Indirekteinleitergruppen

KBE=Koloniebildende Einheiten

Diese Tabelle zeigt die Keimbelastungen bei den Indirekteinleitergruppen auf, nicht die Anzahl der multiresistenten Keime. Die Keimbelastung aus den Privathaushalten ist dreifach höher als die Belastung aus Krankenhäusern. Die Ergebnisse überraschen nicht wirklich, da in vielen Kliniken Desinfektionsmittel eingesetzt werden und dadurch die Keime bekämpft werden. Bei Privathaushalten ist die Gefahr des sorglosen Umganges mit Antibiotika größer als in Kliniken.

Nach Überzeugung von Wasserexperten muss zur Lösung des Problems multiresistenter Keime näher an den Ursachen angesetzt werden, indem Antibiotika gezielt und verantwortungsvoll verordnet und nach den Vorgaben verwendet werden.

Nicht zu bestreiten ist, dass multiresistente Keime eine Gefährdung darstellen können und somit der Gesunderhaltung von Mensch und Tier Rechnung getragen werden muss. Problematisch ist dabei das Fehlen von gesetzlichen Vorgaben zur Beprobung und von Grenzwerten.

Zurzeit wird eine Studie zur Lösung dieses Problems durchgeführt und die Wirkungsweise verschiedener technischer Lösungsansätze wie Filtration oder Ozonierung mit untersucht. Die Ergebnisse dieser Studie sind bisher nicht veröffentlicht. Es wird mit einer Darstellung noch in den Sommermonaten 2018 gerechnet.

Nachdem die Thematik im Frühjahr 2018 in den Medien behandelt wurde, hat sich die Gemeinde Rastede ebenfalls wieder diesem Thema angenommen. Letztendlich wird dieses auch hinsichtlich der landwirtschaftlichen Verwertung und der Qualitätssicherung des zertifizierten Klärschlammes zweckmäßig und vertrauensbildend sein.

Das Untersuchungsspektrum kann natürlich nicht alle Arten von koloniebildenden Keimen umfassen, aber die Untersuchung auf häufig vorhandene Keime gibt einen ersten Befund wieder. Im März 2018 wurde auf Veranlassung der Gemeinde eine Analyse zur Ermittlung von Enterobakterien und Staphylokokken durchgeführt. Im April 2018 wurde uns mitgeteilt, dass beide Parameter nicht nachweisbar waren.

Im Februar 2018 wurde vom Land Niedersachsen der Ablauf der Kläranlage Rastede im Rahmen einer größeren Versuchsreihe auf Arzneimittelrückstände beprobt. Ergebnisse aus dieser Untersuchung liegen derzeit noch nicht vor. Sobald diese mitgeteilt und veröffentlicht werden dürfen, wird die Gemeinde entsprechend darüber informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.